



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-6108

E-MAIL ReferatIFG@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON

INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 25.08.2022

GESCHÄFTSZ. IFG-720-1/001 II#0367

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Antrag auf Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz beim Jobcenter Neukölln vom 12.4.2022**

HIER Ihre Bitte um Vermittlung vom 02.06.2022

Sehr geehrte(r) [REDACTED]

ich komme zurück auf Ihre Vermittlungsbitte.

In Ihrem Schreiben vom 2. August 2022 teilen Sie auf der Plattform fragdenstaat.de mit, dass Sie mit dem Widerspruchbescheid des Jobcenters Neukölln vom 25. Juli 2022 und den darin übersandten Informationen Ihren Antrag als erfüllt ansehen.

In seiner Stellungnahme an mich vom 22. August 2022 teilt mir das Jobcenter Neukölln unter Bezugnahme auf ihr o.g. Schreiben mit, dass es Ihren Antrag auf Informationszugang aufgrund Ihrer Aussage für erledigt erachtet.

Da Sie nach § 12 Abs. 1 Informationsfreiheitsgesetz (IFG) Herr des Verfahrens sind und keine weitere Verletzung Ihres Rechts auf Informationszugang sehen, ist meine Vermittlung damit abgeschlossen. Dies werde ich dem Jobcenter Neukölln mit einem eigenen Schreiben mitteilen. Unabhängig hiervon werde ich dem Jobcenter Neukölln meine Auffassung über die aus meiner Sicht kritisch zu bewertende Verfahrensbearbeitung mitteilen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

